

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium des Innern

Ihr Ansprechpartner
Martin Strunden

Durchwahl
Telefon +49 351 564 30400
Telefax +49 351 564 30409

presse@smi.sachsen.de*

29.10.2013

Landesfeuerweherschule in Nardt bekommt neuen Fachbereich Katastrophenschutz Baubeginn für den Erweiterungsbau

Inspekteur der Polizei Sachsen, Andreas Baumann, hat heute die Landesfeuerweherschule in Nardt besucht. Anlass des Besuches war der Baubeginn des Erweiterungsgebäudes für den neuen Fachbereich Katastrophenschutz.

Ursprünglich war auch der Besuch des Innenministers Markus Ulbig geplant. Er musste seinen Besuch wegen der Teilnahme bei den Koalitionsverhandlungen in Berlin absagen.

Innenminister Markus Ulbig: „Gut ausgebildete Feuerwehrleute sind eine Grundvoraussetzung für die Sicherheit im Freistaat. Mit dem Erweiterungsbau werden wir die Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten für die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren künftig noch einmal steigern und auch den Bedürfnissen des Katastrophenschutzes besser Rechnung tragen können.“

Im Rahmen der Erweiterung entsteht ein zweistöckiges, U-förmiges Lehr- und Internatsgebäude mit drei Seminarräumen und 32 Apartments. Bereits Ende November 2014 soll das Gebäude übergeben werden. Etwa 750 m² Nutzfläche stehen der Landesfeuerweherschule dann zusätzlich zur Verfügung. Durch die Baumaßnahme wird die Kapazität der Landesfeuerweherschule von 125 auf künftig 157 Lehrgangplätze erhöht.

Der Freistaat Sachsen hat für den Um- und Neubau der Landesfeuerweherschule in den vergangenen Jahren insgesamt 24 Millionen Euro investiert. Für die Erweiterung kommen nochmals über 3 Millionen Euro hinzu.

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
des Innern**
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

www.smi.sachsen.de

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3,6,7,8,9, 11
und 13. Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang
für qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.